

Wieviele Notendifferenzen zwischen zwei Zeugnissen

Beitrag von „nofretete“ vom 27. Juni 2005 20:50

Hallo,

in meiner Klasse ist ein Schüler, der in einem FAch im Halbjahreszeugnis eine zwei hatte und nun eine fünf bekommen soll. Die Fünf wurde nicht per blauem Brief angemahnt und wäre somit sowieso nicht versetzungsrelevant. Ich meine mich aber zu erinnern, dass es nicht zulässig ist, eine Note innerhalb eines Halbjahres um mehr als zwei NOten herab- oder heraufzusetzen. Kann mir da jemand was genauereres sagen? Habe leider keine Zeit das nachzuprüfen (Korrekturstress), müsste sonst morgen in der Schule fragen.

Danke, Nof.

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 27. Juni 2005 20:59

Hallo!

Nagel mich nicht drauf fest, aber ich meine folgendes gehört zu haben.

Wenn eine Note sehr stark abweicht darfst du sie schon geben, muss allerdings deinerseits begründet werden und ich glaube vom Rektor abgesegnet. (Aber das werden die Zeugnisse ja eigentlich eh alle durch seinen "Otto".

Frag doch einfach deinen Rektor, der muss es ja wissen!

LG Sunny!

Beitrag von „Bablin“ vom 27. Juni 2005 21:08

Da dies jetzt eine Ganzjahresnote ist, kann der Schüler kaum so weit abrutschen, selbst wenn er in diesem Hj eine 6 hätte - was aber nicht sein kann, weil 6 heißt: Lücken, die in absehbarer Zeit nicht aufgeholt werden können.

Ich meine auch, zumindest hätte zwischendurch ein Gespräch mit dem Schüler und den Eltern stattfinden müssen.

Frag auf alle Fälle den Rektor!

Bablin

Beitrag von „nofretete“ vom 27. Juni 2005 21:39

Zitat

Bablin schrieb am 27.06.2005 20:08:

Da dies jetzt eine Ganzjahresnote ist, kann der Schüler kaum so weit abrutschen

Bablin

Muss nicht die Note des Halbjahres mitgezählt werden? LG, NOF.

Beitrag von „ano“ vom 27. Juni 2005 21:47

Note sollte sich nicht mehr als eine Note ändern, darf aber mit Begründung auch mehr geändert werden.

Aber 1.Halbjahr Note 2

2. Halbjahr Note 6

ergibt immer noch Note 4 und nicht 5

Beitrag von „biene maya“ vom 27. Juni 2005 22:39

Zitat

Aber 1. Halbjahr Note 2
2. Halbjahr Note 6

Rechnet ihr wirklich pro Halbjahr eine Durchschnittsnote aus und dann von diesen beiden wieder den Durchschnitt?

Ich (oder wir) rechne(n) alle Noten einzeln und dann einen Gesamtdurchschnitt vom ganzen Jahr. Möglich wäre eine solch drastische Verschlechterung dann also, wenn im 2. Halbjahr mehr Noten gemacht wurden als im 1. Halbjahr, und diese alle schlechter waren.

Beitrag von „lisa“ vom 27. Juni 2005 22:47

Ich kenne die Gesetzeslage nicht, aber ich hatte mal 10 Punkte in Bio, bekam eine neue Lehrerin, hatte dann nur noch 3.. Bekam einen dritten Lehrer und hatte wieder 10 Punkte.. Offenbar ist sowas möglich..

Beitrag von „silja“ vom 27. Juni 2005 22:47

Wir rechnen auch

1. Halbjahr: Note 2
2. Halbjahr: Note 5 (das war glaub ich die Note, die Nofretete angegeben hat)
Macht 3,5 im Schnitt, wobei dann das 2. Halbjahr die Tendenz bestimmt, also wäre die Note hier eine 4.

Silja

Beitrag von „Birgit“ vom 27. Juni 2005 22:53

lisa: das ist in der Oberstufe anders, dort ist es keine Ganzjahresnote, jedes Halbjahr muss dort für sich betrachtet werden, so dass die von dir beschriebene Situation leicht auftreten kann,

schließlich muss man sich die Punkte jedes Halbjahr erarbeiten.

Birgit

Beitrag von „Enja“ vom 28. Juni 2005 07:33

Wenn das Kind so weit abgerutscht ist, kämen mir irgendwie Bedenken. Wie kam es denn dazu? Ist mit Kind und Eltern gesprochen worden?

Wir hatten mal selber so ein Erlebnis. Im Halbjahreszeugnis einen Zweierschnitt. Keinerlei Vorwarnungen. Die schriftlichen Arbeiten im zweiten Halbjahr etwas schlechter. Eher so im Dreierbereich.

In der letzten Runde vor den Sommerferien dann mehrere Arbeiten versiebt, die bis zum letzten Schultag gar nicht zurückgegeben waren. Und peng - dann die Nichtversetzung aus völlig heiterem Himmel.

Das Kind hatte offenbar völlig resigniert, nachdem die Klassenlehrerin ihm erklärt hatte, sie werde sowieso für seine Nichtversetzung sorgen.

Wir waren ziemlich sauer. Das Kind hat dann die Nachprüfung problemlos geschafft und in dem entsprechenden Fach sein Abi mit 15 Punkten gemacht.

Ich kenne so große Sprünge bei Lehrerwechsel auch. Aber komisch finde ich das nicht.

Schulinterne Regel bei uns ist, dass Zensuren sprünge vom Schulleiter speziell abgesegnet werden müssen (nicht nur durch die Unterschrift). Sprünge von Zwei nach Fünf sind bei uns nicht erlaubt.

Grüße Enja

Beitrag von „Referendarin“ vom 28. Juni 2005 07:52

Ich kenne es aus meiner eigenen Schulzeit in RP so, dass das erste Halbjahr in das Jahreszeugnis mit eingeht.

Hier in NRW wurde mir aber von allen Seiten gesagt, dass das Zeugnis sich auf das 2. Halbjahr beschränkt und das erste Halbjahr nicht mitgerechnet wird.

Stimmt das etwa nicht? 😊

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. Juni 2005 08:52

Zitat

Referendarin schrieb am 28.06.2005 06:52:

Hier in NRW wurde mir aber von allen Seiten gesagt, dass das Zeugnis sich auf das 2. Halbjahr beschränkt und das erste Halbjahr nicht mitgerechnet wird.

Stimmt das etwa nicht? 😊

Es wird dich nicht trösten, aber: in Niedersachsen, Grundschule, zählen alle Noten des ganzen Jahres in die Endjahresnote mit ein.

nofretete: Wie ist denn ein Leistungsabfall von 2 auf 5 möglich? An einer grösseren Anzahl von Noten wird es doch nicht gelegen haben, da das 2. Halbjahr doch eher kürzer ist und somit die Gelegenheiten zu "mehr Noten" fehlen, oder?

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Birgit“ vom 28. Juni 2005 10:09

Referendarin: Also zumindest in den von mir unterrichteten Bildungsgängen sind es Ganzjahresnoten (außer in der Gymnasialen Oberstufe, wie oben schon erwähnt). Das ist übrigens auch wichtig für eventuelle Nachprüfungen, je nachdem wird nämlich der Stoff des Jahres oder des letzten Halbjahres geprüft.

Auch stimmt die Aussage mit der nicht angemahnten 5 nicht ganz, es gibt Unterschiede, ob es noch mehr 5en gibt (den genauen Wortlaut habe ich jetzt nicht hier, wo steht das eigentlich... vermutlich in der AScho??) und es gilt gar nicht bei volljährigen Schülern (das kommt bei uns häufiger vor, bei euch möglicherweise nicht).

Alles für NRW, wie es in anderen Bundesländern ist, weiß ich nicht.

Grüße

Birgit

Beitrag von „Enja“ vom 28. Juni 2005 10:34

Bei uns war es kein Hindernis, dass nicht gemahnt worden war. In der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung steht "soll".

Das heißt bei den Juristen "wäre nett, aber muss nicht".

Grüße Enja

Beitrag von „Birgit“ vom 28. Juni 2005 15:32

Für mich wäre, neben dem rechtlichen Hintergrund, erst mal wichtig, WARUM diese 5 gegeben wird. Was ist in dem Halbjahr passiert, dass der Schüler sich so rapide verschlechtert hat? Wie "entschuldbar" sind die Gründe? Wie alt ist der Schüler? Was passiert, wenn es eine 5 ist? Bleibt der Schüler sitzen? Soll es eine Warnung sein? In NRW zumindest ist es so, dass Noten nicht aufgrund des Durchschnitts gebildet werden dürfen. Mathematiker mögen mir verzeihen, aber laienhaft habe ich es so verstanden, dass es sich um Rangskalen handelt, bei denen ein arithmetisches Mittel nicht zulässig ist (höchstens ein Median??, oder?). Meine Güte ist das lange her mit der Mathematik...ich werde alt...

Noten sind also (zumindest bei mir) immer eine pädagogische Entscheidung, auch bezüglich dessen, was ich damit bewirken möchte.

Grüße

Birgit

Beitrag von „Mia“ vom 28. Juni 2005 18:08

Bei uns an der Schule sind solche Notensprünge möglich, allerdings müssen alle Noten, die um 2 Noten von der vorherigen Note abweichen (egal, ob nach oben oder nach unten) in der Zeugniskonferenz gesondert begründet werden.

Im Erziehungshilfebereich ist es übrigens keine Seltenheit, dass solche Notensprünge vorkommen. Ich habe beispielsweise auch einen Schüler, der die besten Leistungen bringt,

wenn er mitarbeitet, aber auch immer wieder lange Phasen hat, in denen er sich völlig verweigert. Da kommt es auch immer wieder zu großen Notensprüngen.

Wie Enja sagt: Mahnungen sind ein Warnhinweis an die Schüler und Eltern, aber keine Voraussetzung dafür, um als Endnote eine 5 zu geben.

Gerade bei den 4er Schülern sind Mahnungen eine Gradwanderung. Werden die auf die Mahnungen folgenden Arbeiten/Lernkontrollen in den Sand gesetzt, steht der Schüler schnell auf 5. Andererseits ist das Entsetzen sowohl bei Schülern als auch Eltern sehr groß, wenn ich prophylaktisch bei einem Stand von 4 anmahne, weil ich Bedenken habe, dass der Schüler abrutscht.

Gruß

Mia

Beitrag von „nofretete“ vom 28. Juni 2005 21:33

Hallo, aufgrund der vielen Nachfragen ergänze ich meine Angaben etwas, allerdings will ich nicht so ausschweifen, da der Fall sonst so transparent wird.

Der Schüler ist sehr problematisch (so wie Mia ihre Schüler beschreibt), er schwänzt oft die Schule, so dass ich bei jedem Fehlen zu Hause anrufen muss, um nachzufragen, ob er krank ist oder mal wieder blau macht. Er verweigert sich, wenn Lehrer Druck ausüben und sieht nicht ein, dass er sich damit alles verbaut. Man weiß nie, ob er lügt oder die Wahrheit sagt. Die Mutter ist alleinerziehend und sehr kooperativ, der Junge hat schon versch. Behandlungen hinter sich und ist immer noch in schulpsych. Behandlung. Nun war der Schüler nicht auf der Liste in dem Fach und der Lehrer kann sich nicht daran erinnern, ihn gesehen zu haben. Die Arbeit hat er nicht mitgeschrieben, so dass eine Bewertung schwer wird.

Der Fall hat sich aber geklärt, wir geben ihm noch die Vier.

Der Fall ist noch weitaus problematischer, das war nur das Wichtigste. Danke für die Antworten.
Gruß Nof.

Beitrag von „Timm“ vom 28. Juni 2005 21:53

Zitat

Enja schrieb am 28.06.2005 09:34:

Bei uns war es kein Hindernis, dass nicht gemahnt worden war. In der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung steht "soll".

Das heißt bei den Juristen "wäre nett, aber muss nicht".

Grüße Enja

Leider falsch. Sowohl unsere Schulrechtler (Volljuristen) als auch die Juristen der GEW im Jahrbuch äußern sich wie folgt:

Zitat

So bedeutet

* "ist", "muss", "darf nicht",
dass ausnahmlos so zu verfahren ist,
* "kann", "braucht nicht",
dass ein Ermessensspielraum sachgerecht auszufüllen ist
* "sollen",
dass, falls irgend möglich, so zu verfahren ist.

[...]

* "Soll" und "grundsätzlich"
bedeutet, dass Ausnahmen von einer Regel nur in wenigen eng begrenzten, untypischen [!!!] Situationen zulässig sind.

Alles anzeigen

(aus dem GEW-Jahrbuch B-W)

Beitrag von „Mia“ vom 28. Juni 2005 22:41

Timm: Da haste dir jetzt aber Korinthen rausgepickt. 😅 Anders formuliert, aber kommt doch auf's Gleiche raus. Auch ohne Mahnung kann eine Nicht-Versetzung ausgesprochen werden. Dass das nicht die Regel sein soll, ist sicher allen klar.

Beitrag von „Timm“ vom 28. Juni 2005 23:09

Zitat

Mia schrieb am 28.06.2005 21:41:

Timm: Da haste dir jetzt aber Korinthen rausgepickt.



Der Ausdruck "soll" wird ständig in Gesetzen und Erlassen benutzt. Im Gegensatz zur Umgangssprache ist aber fast ein Muss gemeint.

Die Unterschiede dadurch sind keinesfalls Korinthen!!!

Beitrag von „Enja“ vom 29. Juni 2005 00:44

Der "fast ein Unterschied" bedeutet juristisch, dass man auf ein "soll" keinen Anspruch hat.

Unsere Nichtversetzung fand statt, ohne dass eine einzige nicht ausreichende Klassenarbeit zu Hause angekommen war. Die Fünf im Zeugnis gab es aufgrund einer einzigen schriftlichen Arbeit, die wir nie zurückbekommen haben.

Ein Ausgleich wäre möglich gewesen, wenn nicht..... die Fachkonferenz eines weiteren Faches eine spezielle Regelung beschlossen hätte, die sofort im Anschluss wieder rückgängig gemacht wurde.

Und das waren nicht einfach die Zicken einer Schule. Wir haben dagegen Widerspruch eingelegt, der mehrfach und endgültig abgelehnt wurde. Fazit: Die Klassenkonferenz beschließt, was sie will.

Und dann auf ein "soll" zu rechnen, bringt überhaupt nichts. Egal, in wieviel Handbüchern das steht.

Grüße Enja

Beitrag von „Mia“ vom 29. Juni 2005 21:50

Richtig (auch wenn es in diesem Fall sicherlich von Nachteil war). Ein "Soll" ist halt nun mal kein "Muss", egal, wie nah es auch dran sein mag.

Und aus der Nähe zum Muss einen wichtigen Unterschied zu machen finde ich Korinthenbeschreibung. Müssen wir aber nicht diskutieren, sieht halt jeder anders.

Gruß
Mia 

Beitrag von „biene mama“ vom 30. Juni 2005 20:29

Also bei uns in Bayern heißt es, dass solche Noten den Eltern mitgeteilt werden *sollen*. Es heißt aber auch ausdrücklich, dass sich kein Anspruch auf Versetzung daraus ableitet, wenn die schlechte Note nicht mitgeteilt wurde.

Zitat

BayEUG, Art 53

(1) Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken des Leistungsstandes und sonstige, wesentliche, den Schüler betreffende Vorgänge schriftlich zu unterrichten. Ist eine Benachrichtigung unterblieben, so kann daraus ein Recht auf Vorrücken nicht hergeleitet werden.

Liebe Grüße,
biene mama 

Beitrag von „Timm“ vom 30. Juni 2005 20:46

Zitat

Enja schrieb am 28.06.2005 23:44:

Der "fast ein Unterschied" bedeutet juristisch, dass man auf ein "soll" keinen Anspruch hat.

Eben nicht. Das "Soll" ist ein Muss, so lange keine besonderen, nachvollziehbaren Gründe entgegenstehen.

Beitrag von „neleabels“ vom 30. Juni 2005 20:47

Zitat

Mia schrieb am 29.06.2005 20:50:

Richtig (auch wenn es in diesem Fall sicherlich von Nachteil war). Ein "Soll" ist halt nun mal kein "Muss", egal, wie nah es auch dran sein mag.

Und aus der Nähe zum Muss einen wichtigen Unterschied zu machen finde ich Korinthensucherei. Müssen wir aber nicht diskutieren, sieht halt jeder anders.

Um einem der Vorposter zuzustimmen - der Unterschied zwischen "soll" und "muss" ist beileibe keine Korinthensucherei (btw, ist mit Korinthen nicht eigentlich eine andere Tätigkeit verbunden?) - wenn du gegen eine Sollbestimmung nach eigenem Gutdünken verstößt, dann mag das im Zweifelsfall kein Verfahrensfehler sein und deshalb nicht zu einklagbaren Ansprüchen führen. Wenn du aber keine guten Gründe vorweisen kannst, wird dir dein Dienstvorgesetzter, also dein Schulleiter bzw. der Dezernent, den einen oder anderen Takt zu sagen haben... und das ist dann nicht mehr so lustig für dich 😊

Man sollte sich als Lehrer daran gewöhnen, dass man Beamter, bzw. Angestellter im öffentlichen Dienst ist, und deshalb Dienstvorschriften Folge zu leisten hat.

Nele

Beitrag von „Timm“ vom 30. Juni 2005 20:50

 @ neleabels

Beitrag von „Mia“ vom 30. Juni 2005 22:11

Zitat

[Man sollte sich als Lehrer daran gewöhnen, dass man Beamter, bzw. Angestellter im öffentlichen Dienst ist, und deshalb Dienstvorschriften Folge zu leisten hat.

Huch, wann hab ich das denn bestritten? 

Natürlich muss man die Ausnahme von der Regel begründen können. Das habe ich vorausgesetzt, da ich dachte mit kompetenten Kollegen zu diskutieren.

Auch scheint es mir nun, als ginge es plötzlich darum, dass man keinen Mahnungen schreiben braucht. Oder wie kommst du auf die Idee, dass man gegen eine Sollbestimmung nach Gutdünken verstößt?

Es geht lediglich darum, dass eine Sollbestimmung keine Mussbestimmung ist, die zur Folge hat, dass eine Nichtversetzung auch ohne Mahnung erfolgen kann. Natürlich muss das begründet werden. Eben darum müssen ja (bei uns zumindest) auch alle größeren Notensprünge begründet werden. Ich gehe dabei ganz selbstverständlich davon aus, dass du als Lehrer auch eine Begründung für deine Entscheidungen hast. Scheint aber wohl nicht für alle so selbstverständlich zu sein.

Da gibt's nix weiter zu diskutieren und alles andere scheint mir jetzt wirklich Korinthenkackerei. Wenn du das halt nun mal lieber hören willst. 

Gruß

Mia

Beitrag von „Timm“ vom 30. Juni 2005 22:28

Zitat

Mia schrieb am 30.06.2005 21:11:

Huch, wann hab ich das denn bestritten? 

Natürlich muss man die Ausnahme von der Regel begründen können. Das habe ich vorausgesetzt, da ich dachte mit kompetenten Kollegen zu diskutieren.

Auch scheint es mir nun, als ginge es plötzlich darum, dass man keinen Mahnungen schreiben braucht. Oder wie kommst du auf die Idee, dass man gegen eine Sollbestimmung nach Gutdünken verstößt?

Es geht lediglich darum, dass eine Sollbestimmung keine Mussbestimmung ist, die zur

Folge hat, dass eine Nichtversetzung auch ohne Mahnung erfolgen kann. Natürlich muss das begründet werden. Eben darum müssen ja (bei uns zumindest) auch alle größeren Notensprünge begründet werden. Ich gehe dabei ganz selbstverständlich davon aus, dass du als Lehrer auch eine Begründung für deine Entscheidungen hast. Scheint aber wohl nicht für alle so selbstverständlich zu sein.

Da gibt's nix weiter zu diskutieren und alles andere scheint mir jetzt wirklich Korinthenkackerei. Wenn du das halt nun mal lieber hören willst. 😞

Gruß

Mia

Liebe Mia, bist du ferienreif?

Sorry, aber dein Ton ist ziemlich daneben. Wenn Enja Falsches postet, wird es ja wohl noch in Ordnung gehen, darauf hinzuweisen, ohne gleich ein Korinthenkacker zu sein. Wobei ich letztes Wort wirklich als persönliche Beleidigung empfinde und in aller Arroganz sagen kann, dass du die erste bist, die mir so etwas nahe legt.

Ansonsten: Keep 😎

Beitrag von „Mia“ vom 30. Juni 2005 22:48

Sicherlich bin ich auch ferienreif. Aber es regt mich völlig unabhängig davon auf, wenn man mir das Wort im Munde umdreht. Und das tust du bzw. Neleabels im Moment. Enjas Aussage war nicht falsch, auch wenn sie sicherlich nicht juristisch wasserdicht formuliert war und auch wenn in ihrem Bericht mitschwang, dass ihr das Handeln der Lehrer bzw. der Schule willkürlich vorkam. Ob das zutrifft, können wir wohl kaum jemand aufgrund der paar Sätzchen beurteilen, aber ich habe dazu auch keine Stellung genommen.

Zitat

Korinthenhensucherei (btw, ist mit Korinthen nicht eigentlich eine andere Tätigkeit verbunden?)

Dann muss man halt auch damit rechnen, wenn man das korrekte Wort zu hören bekommt. Hab ja lang genug versucht, es nicht zu benutzen. 😞

So, der Elefant, den wir jetzt aus dieser Mücke gemacht haben, ist für meinen Geschmack groß genug.

Gruß
Mia

Beitrag von „Timm“ vom 30. Juni 2005 23:11

Zitat

Mia schrieb am 30.06.2005 21:48:

Sicherlich bin ich auch ferienreif. Aber es regt mich völlig unabhängig davon auf, wenn man mir das Wort im Munde umdreht. Und das tust du bzw. Neleabels im Moment.

Ehrlich gesagt, habe ich mich nie auf deine Argumentation bezogen. Das einzige Mal, dass ich auf dich eingegangen bin, war, als es um den Vorwurf der "Korinthenpickerei" ging. Meine Auseinandersetzung ging nur gegen Enjas falsche Auffassung des Terminus' "sollen".

Zitat

Dann muss man halt auch damit rechnen, wenn man das korrekte Wort zu hören bekommt. Hab ja lang genug versucht, es nicht zu benutzen.

Wenn du dir also abschließend herausnimmst, andere bei Bedarf zu beleidigen, dann



Beitrag von „Enja“ vom 1. Juli 2005 00:40

He, meine Aussage ist nicht falsch. Ich habe das schriftlich. Das ist absolut amtlich. Eine Mahnung ist nicht erforderlich, da nur "soll-Vorschrift". Eine Begründung gab es nicht. Das ist einfach nur Alltag und weiter kein Grund sich aufzuregen.

Wir haben das so hingenommen. Wir haben Widersprüche gegen die Nichtversetzung eingelegt. Abgelehnt wegen Soll-Vorschrift. Wir haben die Rückgabe der schriftlichen Arbeiten gefordert, die Grundlage der Nichtversetzung waren. Bis zum Ende der Sommerferien sind die auch - bis auf eine, die anscheinend im Nirvana verschwunden ist - bei uns eingetrodelt. Wie man mit einer einzigen Fünf in einer schriftlichen Arbeiten nicht versetzt wird, ist uns bis heute nicht eingängig. Es hatte auch böse Folgen. Das Kind sollte ursprünglich die Schule wechseln, was mit der Nichtversetzung nicht mehr möglich war.

Grüße Enja

Beitrag von „Timm“ vom 1. Juli 2005 19:30

Eigentlich wollte ich mich nicht zu Enjas speziellen Fall äußern, da zum einen bei der etwas wirr geschilderten Faktenlage eine genaue Äußerung schwierig ist und zum anderen das Ganze ja bereits seinen Abschluss nicht gefunden hat.

Trotzdem eine Bemerkung:

So wie ich Enja verstanden habe, gibt es eine "Soll-Regelung", die ähnlich wie in Bayern verlangt, dass die Eltern bei Gefahr einer Nichtversetzung zu informieren seien.

Da das Ausbleiben der Information aber in ihrem Fall unterblieben ist, meinte Enja nun die Versetzungentscheidung als solche anfechten zu können. Dies blieb erfolglos und damit zieht Enja den Schluss, dass "soll"="kann" heißt.

Nun, dieser Schluss ist eben immer noch falsch. Neleabels hat es doch genau richtig geschrieben: Die Versetzungentscheidung an sich ist damit nicht hinfällig, der Lehrer hat aber rechtswidrig gehandelt, wenn er keine plausible Begründung hat.

So, nun kann man den Kopf in den Sand stecken, wenn es einem nur um die Versetzungentscheidung geht. Geht es aber darum, dass sich öffentliche Bedienstete nach (sinnvollen) Vorgaben richten müssen, dann muss der Sachverhalt als schriftliche Beschwerde am besten an Schulleitung und nachfolgende Schulbehörde fixiert werden. Passiert dem Kollegen nochmal eine solche Nachlässigkeit, kann er mit einem Disziplinarverfahren und einem Verweis in der Personalakte rechnen. Schnell folgen dann bei wiederholtem Fehlverhalten Geldbuße und Gehaltskürzung. Macht man aber nichts, wird der Kollege fröhlich so weiter machen...

Zusammenfassend: Die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen eine "Soll"-Regelung können nach Innen oder Außen gerichtet sein. Für Enjas Sachverhalt sind diese nur nach Innen gerichtet (gegen den Kollegen). Eine einklagbare äußere Wirkung fehlt. Das ist aber verständlich: Einem Schüler, der nach seinen Noten nicht in der Lage ist, die nächsthöhere

Klasse zu besuchen, kann man dies doch nicht nur aufgrund eines Verfahrensfehlers ermöglichen, schon aus Schutz der betroffenen Person.

Dass Enja nun noch alles möglich andere genannt hat, was die Versetzungsentscheidung zweifelhaft macht, ist wichtig, hat aber mit der Diskussion um die Bedeutung des juristischen Terminus' "Soll" nichts zu tun.

Frohes Wochenende!

Timm

Beitrag von „Enja“ vom 1. Juli 2005 21:42

Das versteh ich jetzt nicht. Uns ist vom Schulamt geschrieben, dass "soll" bedeutet "muss nicht". An der Schule war überhaupt nicht gemahnt worden. Im Jahr vorher auch schon nicht. Jetzt müssen die Lehrer alle Schlimmstes befürchten? Das kann ich mir irgendwie nicht vorstellen.

Im Bereich meines eigenen Berufes wird "soll" genauso behandelt. "muss nicht"

Im Falle der Nichtversetzung "muss" eine Beratung stattfinden bezüglich Nachprüfung und weiterem. Da gab es kein Vertun. Die Sekretärin hatte uns zunächst mitgeteilt, Lehrer dürften in den Ferien nicht gestört werden. Sie hätten zwar keine sechs Wochen Urlaub, müssten sich aber nicht festlegen, wann sie ihren Urlaub nehmen und dürften deshalb grundsätzlich nicht angerufen oder angeschrieben werden.

Das Schulamt kannte in diesem Fall kein Pardon. Der Lehrer kam von Mallorca zurückgeflogen. Die Beratung konnte man dann zwar grad in der Pfeife rauchen. Aber immerhin doch mal.

Da sich die schriftlichen Arbeiten auf denen die Nichtversetzung beruhte, zum Teil nicht anfanden, wäre eine Klage sicher auch interessant gewesen. Söhnchen hat aber die Nachprüfung ohne dafür zu lernen mit Maximalpunktzahl aus dem Ärmel geschüttelt. Die Schule wechseln, wollten wir sowieso. Insofern machte es keinen Sinn, sich weiter damit zu befassen.

Grüße Enja

Was findest du wirr?

Beitrag von „Timm“ vom 2. Juli 2005 18:05

Zitat

Enja schrieb am 01.07.2005 20:42:

Das verstehe ich jetzt nicht. Uns ist vom Schulamt geschrieben, dass "soll" bedeutet "muss nicht". An der Schule war überhaupt nicht gemahnt worden. Im Jahr vorher auch schon nicht. Jetzt müssen die Lehrer alle Schlimmstes befürchten? Das kann ich mir irgendwie nicht vorstellen.

Die Auskunft ist falsch. Die Rechtsabteilungen befinden sich bei uns in B-W auch nicht an den ehemaligen Schulämtern, sondern im Regierungspräsidium. Wäre ägerlich, aber vielleicht weiß man da einfach nicht Bescheid...

An den RPs arbeiten jedenfalls ausschließlich Volljuristen mit Prädikatsexamen, die uns im Ref im Schul- und Beamtenrecht unterrichtet haben. Zusätzlich hat die GEW eigene Rechtsexperten, die das GEW-Handbuch zusammentragen.

Glaube nicht alles, was vom Amt kommt!

Zitat

Im Bereich meines eigenen Berufes wird "soll" genauso behandelt. "muss nicht"

Was soll mir das jetzt sagen?

Zitat

Im Falle der Nichtversetzung "muss" eine Beratung stattfinden bezüglich Nachprüfung und weiterem. Da gab es kein Vertun. Die Sekretärin hatte uns zunächst mitgeteilt, Lehrer dürften in den Ferien nicht gestört werden. Sie hätten zwar keine sechs Wochen Urlaub, müssten sich aber nicht festlegen, wann sie ihren Urlaub nehmen und dürften deshalb grundsätzlich nicht angerufen oder angeschrieben werden.

Das Schulamt kannte in diesem Fall kein Pardon. Der Lehrer kam von Mallorca zurückgeflogen. Die Beratung konnte man dann zwar grad in der Pfeife rauchen. Aber immerhin doch mal .

s.o.

Zitat

Da sich die schriftlichen Arbeiten auf denen die Nichtversetzung beruhte, zum Teil nicht anfanden, wäre eine Klage sicher auch interessant gewesen. Söhnchen hat aber die Nachprüfung ohne dafür zu lernen mit Maximalpunktzahl aus dem Ärmel geschüttelt. Die Schule wechseln, wollten wir sowieso. Insofern machte es keinen Sinn, sich weiter damit zu befassen.

Stimme dir voll zu.

Mia: Darf ich deinem Schweigen also entnehmen, dass du mich als Korinthenkacker bezeichnest?

Beitrag von „Enja“ vom 2. Juli 2005 18:27

Hallo Timm,

in Hessen ist das etwas anders organisiert. Zuständig ist hier das staatliche Schulamt auf Kreisebene. Die dortige Justitiarin ist ebenfalls Volljuristin mit Prädikatsexamen. Da der Fall Wellen bis ins Kultusministerium schlug, glaube ich nicht an eine Falsch-Auskunft.

Die Lehrer leben alle noch und machen keinen abgewatschten Eindruck.

Bei der Nachprüfung habe ich eine ganze Reihe Eltern getroffen, denen es ähnlich ging.

Grüße Enja

Beitrag von „Mia“ vom 2. Juli 2005 21:30

Timm, ich mag mir einfach kein unsachliches Streitgespräch aufzwingen lassen. Das ist das, was du meinem Schweigen entnehmen kannst.

Um noch etwas Entferntes zum Thema beizutragen: In Hessen gilt: Ein "Soll" bedeutet kein "Muss". Ein "Soll" bedeutet kein "Kann". Ein "Soll" bedeutet ganz einfach ein "Soll". So gesehen hat Enja auf Hessen bezogen Recht. Mag sein, dass das im "Musterländle" alles etwas anders läuft. Da kenne ich mich nicht aus.

Gruß
Mia

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 10:52

Zitat

Mia schrieb am 02.07.2005 20:30:

Timm, ich mag mir einfach kein unsachliches Streitgespräch aufzwingen lassen. Das ist das, was du meinem Schweigen entnehmen kannst.

Klein Timmy ist jetzt auch ruhig. Böser kleiner unsachlicher Timmy. Gute, tolle sachliche Mia (Ausdrücke waren schon immer sachlich). Böser Timmy Aufzweiger. Und natürlich hat Hessen sein eigenes Recht. Klar. Sorry, hab auch nie hessisches Grundgesetz kennen gelernt oder hessisches Ö-Recht studiert.

Gruß von Timmy, der **jetzt** unsachlich ist 😡😊

P.S.: Und so jemand ist Moderatorin 😡😊

edit: sowas durch so jemand ersetzt

Beitrag von „Melosine“ vom 3. Juli 2005 10:57

Sag mal Timm: Geht's noch? 😊

Du hast dich doch mit deinen Äußerungen anderen gegenüber in diesem Forum auch nie sonderlich zurück gehalten. Ich erinnere nur z.B. an die geknickte Referendarin, die grad durch die Prüfung gefallen war und an deinen Kommentar dazu...

Also, wir wollen doch die Kirche im Dorf lassen! Ich sehe keinen Grund, warum du Mia beleidigst!

Bis auf den einen Begrieff - und wir wollen doch ehrlich sein: den haben wir schon im Kindergarten gebraucht; so schlimm ist der nicht - hat sie sich sehr sachlich geäußert!

Gruß,
Melosine

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 11:04

Zitat

Melosine schrieb am 03.07.2005 09:57:

Sag mal Timm: Geht's noch? 

Du hast dich doch mit deinen Äußerungen anderen gegenüber in diesem Forum auch nie sonderlich zurück gehalten. Ich erinnere nur z.B. an die geknickte Referendarin, die grad durch die Prüfung gefallen war und an deinen Kommentar dazu...

Also, wir wollen doch die Kirche im Dorf lassen! Ich sehe keinen Grund, warum du Mia beleidigst!

Bis auf den einen Beggriff - und wir wollen doch ehrlich sein: den haben wir schon im Kindergarten gebraucht; so schlimm ist der nicht - hat sie sich sehr sachlich geäußert!

Gruß,
Melosine

Ich habe Mia beleidigt?! Es gibt die Zitatfunktion, ich bitte um das Zitat.

Hast du wirklich diesen Thread gelesen?! Ich argumentiere bis zum letzten Beitrag klassisch mit Behauptung, Begründung, Beleg (Arroganz des Deutschlehrers) und Mia, Enja?! Ne, jetzt habe ich wirklich die Schnauze voll!

Beitrag von „Melosine“ vom 3. Juli 2005 11:07

Zitat

Timm schrieb am 03.07.2005 09:52:

[P.S.: Und sowas ist Moderatorin 

Hier ist dein Zitat - und nun ist es gut, ja? 

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 11:13

Zitat

Melosine schrieb am 03.07.2005 10:07:

Hier ist dein Zitat - und nun ist es gut, ja? 

Das ist also eine Beleidigung?! PN an Stefan ist raus, ich bitte um Abmeldung. Und gut ist dann, wann ich das meine, zumindest solange es um mich geht!

Man merke: Jemanden zu beleidigen ist hier o.k., halte man ihr den Spiegel vor, ist das sehr böse 

Beitrag von „Enja“ vom 3. Juli 2005 12:00

Hallo,

ich habe nicht geschrieben, dass Hessen ein "eigenes Recht" hat, obwohl das, was das Landesrecht betrifft, sicher der Fall ist. Sondern die Schulaufsicht ist anders organisiert. Die Schulbehörde, die früher bei der Bezirksregierung war, ist sozusagen dezentralisiert worden, was mit einer allgemeinen Umzieherei verbunden war, die etwa ein halbes Jahr lang jede Tätigkeit lahm legte.

"Soll" ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Nicht nur in Hessen. Ich hatte mal vorsichtig angedeutet, dass ich beruflich mit solchen Problemen auch befasst bin. Das wurde von timm als irrelevant abgebügelt.

Grüße Enja

Beitrag von „nofretete“ vom 3. Juli 2005 13:00

Zitat

PN an Stefan ist raus, ich bitte um Abmeldung. Und gut ist dann, wann ich das meine, zumindest solange es um mich geht!

Man merke: jemanden zu beleidigen ist hier o.k., halte man ihr den Spiegel vor, ist das sehr böse 😞

Hallo Timm,
eigentlich wollte ich mich hier ja nicht einmischen. Aber findest du es nicht etwas kindisch, dich wegen einer etwas aus dem Rahmen geratenen Diskussion gleich abmelden zu wollen? Du kommst mir vor wie ein Kind, das vor Wut weil es sich ungerecht behandelt fühlt, gleich alles kaputt macht.

Ehrlich gesagt fände ich es schade, wenn du dich deswegen nun ganz verabschiedest, da deine Beiträge ansonsten immer sehr hilfreich und fundiert waren.



Just my two cents.

Nof.

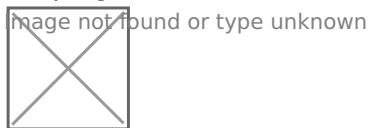
Beitrag von „Melosine“ vom 3. Juli 2005 15:12



Ich verstehe es auch nicht.

Vielleicht kannst du dir den Thread noch mal mit etwas Abstand durchlesen und stellst dann fest, dass du gar nicht persönlich beleidigt wurdest?

Jemandem zu sagen, es sei unmöglich das "so was" (!) Moderatorin sei, empfinde ich hingegen schon als Beleidigung. Das hat mit Spiegeln nix zu tun...



Na dann, auch wenns schade ist

Melosine

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 15:39

Zitat

Me"losine schrieb am 03.07.2005 14:12:

Vielleicht kannst du dir den Thread noch mal mit etwas Abstand durchlesen undstellst dann fest, dass du gar nicht persönlich b

Ich kann mir den thread durchlesen, wie ich will, der Begriff "Korinthenkacker" bleibt im Raum stehen.

Wenn das anders gemeint ist, dann kann es Mia doch klar stellen. Statt dessen formuliert sie so, dass sie ständig darum rumlaviert und das Ganze stehen bleibt.

Das ist für mich schlicht nicht hinnehmbar. Wenn das eine Forumsgemeinschaft positiv sanktioniert, sehe ich nur den Weg, diese zu verlassen.

Ich habe Stefan um 24h Bedenkzeit gebeten, sehe aber nicht, dass ohne entsprechende Reaktion Mias sich etwas ändern wird.

Natürlich ziehe ich das unglücklich "sowas" zurück und bitte für diese Formulierung um Entschuldigung.

Beitrag von „Melosine“ vom 3. Juli 2005 16:18

Timm, durch den Austausch des Wortes wird es auch nicht viel besser. Merkst du das nicht?

Mia hat dich nicht als Korinthenkacker bezeichnet, sondern geschrieben:

Zitat

Da gibt's nix weiter zu diskutieren und alles andere scheint mir jetzt wirklich Korinthenkackerei.

Und sie bezog sich damit auf die Provokation von neleabels.

Nirgendwo steht: Timm ist ein Korinthen*****!

Deine Beiträge in dieser Sache wirken auf mich hingegen ziemlich aggressiv...

Eine Entschuldigung mit Druck erreichen zu wollen, halte ich für keinen guten Weg!

Melosine

Beitrag von „Forsch“ vom 3. Juli 2005 16:21

Sagt mal: GEHTS NOCH??!!

Was ist denn das für eine Diskussionskultur? Hier hacken zwei gestandene Forumsteilnehmer aufeinander ein, und das wegen der Auslegung von ein, zwei Worten.

Erwachsene Menschen nehmen die (leicht) andere Ansicht des Anderen zur Kenntnis und belassen es dabei.

meint der Forsch

PS: tatsächlich ist "soll" im Recht ein klar definierter Begriff, der nur gut begründete Ausnahmen von der vorgestellten Regel zuläßt

- Ich kann nicht sehen, dass irgend jemand je etwas anderes behauptet hat ...

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 16:32

Ich möchte keine Entschuldigung (Mia muss sich doch nicht entschuldige, wenn es nicht so gemeint ist!), sondern ein Klarstellung.

Kann das ein Problem sein, wenn es so nicht gemeint ist 😕

Habe jetzt gerade zwei Leute drüberlesen lassen, die mir bestätigt haben, dass man es so verstehen kann.

Aber nochmal:

Zitat

Timm: Da haste dir jetzt aber Korinthen rausgepickt.

Und aus der Nähe zum Muss einen wichtigen Unterschied zu machen finde ich Korinthensucherei. Müssen wir aber nicht diskutieren, sieht halt jeder anders.

Da gibt's nix weiter zu diskutieren und alles andere scheint mir jetzt wirklich Korinthenkackerei. Wenn du das halt nun mal lieber hören willst.

Dann muss man halt auch damit rechnen, wenn man das korrekte Wort zu hören bekommt. Hab ja lang genug versucht, es nicht zu benutzen.

Beitrag von „philosophus“ vom 3. Juli 2005 16:47

Zitat

Timm schrieb am 03.07.2005 14:39:

Ich kann mir den thread durchlesen, wie ich will, der Begriff "Korinthenkacker" bleibt im Raum stehen.

[...]

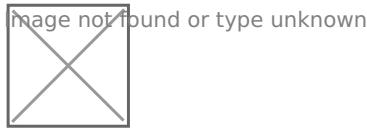
Das ist für mich schlicht nicht hinnehmbar. Wenn das eine Forumsgemeinschaft positiv sanktioniert, sehe ich nur den Weg, diese zu verlassen.

Ich habe Stefan um 24h Bedenkzeit gebeten, sehe aber nicht, dass ohne entsprechende Reaktion Mias sich etwas ändern wird.

Liebe Leute,

ich hab das Gefühl, dass die Entwicklung hier im Thread vorwiegend den sommerlichen Temperaturen geschuldet ist. Vielleicht mal einen Nachmittag im Freibad dazwischenschlieben - und dann hier weiterdiskutieren?

Ich fände es sehr schade, wenn du, Timm, dich hier zurückziehst - und das lediglich aufgrund einer Formulierung, die vielleicht etwas zu pointiert war. Ich finde nicht, dass hier etwas "positiv sanktioniert" wird - von wem auch immer. Manchmal benutzt man halt eine unglückliche Formulierung - aber die sollte doch, unter Erwachsenen, unter Kollegen, unter "langgedienten" Forenusern, nach einiger Zeit (also: jetzt) vergessen sein.



Also: Schwamm drüber & weitermachen

LG, ph.

Beitrag von „wolkenstein“ vom 3. Juli 2005 19:14

Immer noch leicht sommerbedröhnt hab ich den Thread jetzt erst entdeckt. Zur Sache habe ich nichts beizutragen, aber zwei Dinge:

- Es ist mittlerweile durch Studien belegt, dass Foren- und Emailaustausche sehr viel leichter als persönliche Gespräche zu handfesten Streits ausarten, weil man an eigene und fremde Texte

sehr unterschiedliche Interpretationsmaßstäbe anlegen kann.

- Eine sich im Grunde an zwei unbedachten Worten entzündende Streiterei sollte wirklich nicht dazu führen, dass jemand das Forum verlässt.

Timm, wenn dir Laden nicht schon seit längerem auf die Nerven geht, bleib. Wir haben uns bislang sehr produktiv gezankt, ich würd das gern weiter tun.

Mit hoffnungsvollen Grüßen,

w.

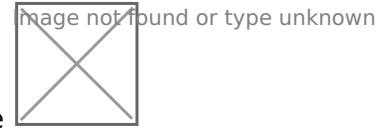
Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 21:14



Die Beiträge von Nofretete und Melosine hatten auf mich eher



gewirkt. Das war mit der Grund, der mich zum Weggehen bewogen hat. Wegen einer einzelnen Person sich zurückzuziehen ist natürlich albern. Ich hoffe aber immer noch, dass Mia das ausräumt. Wie gesagt, ich erwarte doch nur eine Klarstellung, keine Entschuldigung...



Aber was jetzt an posts kam, ist echt lieb, danke

Ich denke, damit wird sich die Sache mit dem Weggehen erledigt haben.

Beitrag von „Mia“ vom 3. Juli 2005 21:30

Ich weiß nicht, was du klar gestellt haben willst?

Für mich hört sich das wirklich so an, als ob du eine Entschuldigung erpressen willst. Ich habe dich weder beleidigt noch habe ich ein Kriegsbeil ausgegraben. Ich habe lediglich eine Meinung, die offensichtlich von deiner abweicht. Und ich habe schon einige Seiten vorher geschrieben, dass aus der Mücke von zwei leicht voneinander abweichenden Meinungen ein Elefant von einer riesigen (eigentlich aber gar nicht vorhandenen) Meinungsverschiedenheit geworden ist. Mittlerweile ist der so riesig, dass ich gar nicht weiß, was hier eigentlich das Problem ist.

Gruß
Mia

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 21:49

Zitat

Für mich hört sich das wirklich so an, als ob du eine Entschuldigung erpressen willst.

Zitat

Timm schrieb am 03.07.2005 20:14:

Wie gesagt, ich erwarte doch nur eine Klarstellung, keine Entschuldigung...

Zitat

Timm schrieb am 03.07.2005 15:32:

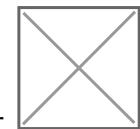
Ich möchte keine Entschuldigung (Mia muss sich doch nicht entschuldigen, wenn es nicht so gemeint ist!), sondern ein Klarstellung.

Wenn noch Klärungsbedarf besteht, dann bitte per PN.

Beitrag von „Melosine“ vom 3. Juli 2005 22:26

Zitat

Timm schrieb am 03.07.2005 20:14:



Die Beiträge von Nofretete und Melosine hatten auf mich eher gewirkt. Das war mit der Grund, der mich zum Weggehen bewogen hat.

Ich will das nicht erklärt haben, frage mich aber, ob du jetzt unbedingt Schuldige suchst 😐



war nicht in meinem Sinne und ich weiß ehrlich gesagt nicht, warum du das jetzt unterstellst...

Melosine

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2005 22:53

Seid so nett und lasst uns doch alles Weitere per PN klären. Möchte niemand den Weg verbauen, etwas öffentlich klar zu rücken, aber ich glaube wir sind an einem Punkt, an dem jetzt wirklich schnell der oft bemühte Elefant entsteht.

Beitrag von „Mia“ vom 3. Juli 2005 23:37

Öhm, Timm, ich dachte, bei dir gäbe es Klärungsbedarf.

Aus den Zitaten geht für mich immer noch nicht hervor, was dir genau jetzt unklar ist. Ich habe alles so gemeint, wie ich es geschrieben habe und ich glaube, deutlicher kann man es kaum formulieren. Deswegen habe ich den Eindruck, dass es doch mehr die Entschuldigung ist, auf die du hinaus willst. Natürlich war es nicht besonders clever mich provozieren zu lassen und so böse Wörter wie Korinthenkackerei dann doch auszuschreiben. Aber das ist in meinen Augen das ganze Drama hier nicht wert.

Zumal dir doch auch ehrlich gesagt relativ egal sein dürfte, was ich über dich in dieser speziellen Angelegenheit denke. Wir kennen uns nicht mal und werden sicherlich auch unabhängig davon nie im Leben zusammen einen Eiskaffee trinken gehen. So what? 😊

Auf meiner Seite war Klärungsbedarf nie vorhanden und ich bin aus der Diskussion schon lange ausgestiegen. Aber ich finde es schön, dass man nun endlich diese sinnlose Angelegenheit beenden kann und hoffe nicht, dass eine Fortführung über PN nötig ist.

Gruß

Mia

[edit: Rechtschreibfehler + Korinthenkackerei statt Korinthenkacker (wo wir schon mal dabei sind Korinthen zu kacken 😊)]

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Juli 2005 00:01

Zitat

Melosine schrieb am 03.07.2005 15:18:

Und sie bezog sich damit auf die Provokation von neleabels.
Nirgendwo steht: Timm ist ein Korinthen*****!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nerven behalten - wir alle sind so kurz vor dem Jahresende völlig überlastet und entsprechend gereizt!

Wenn meine Anmerkung zu den "Korinthen" als Provokation verstanden worden ist, bitte ich dafür ganz ernsthaft um Entschuldigung, es war wirklich nicht ernst sondern eher humoristisch gemeint. Hängt euch bitte nicht daran auf.

Was entscheidend ist, ist, dass "soll" , "kann" und "muss" verwaltungsrechtlich streng unterschiedene Begriffe sind. Was das im Spezialfall zu bewerten ist, ist ohnehin nicht unsere Angelegenheit, sondern die unserer Dienstvorgesetzten. Es kann sein, dass das Verfahren bei Mahnungen von Dezernent zu Dezernent verschieden zu interpretieren ist. Was für uns als Lehrerinnen und Lehrer entscheidend ist, ist, dass wir uns dieser Begriffsunterscheidungen bewusst sein müssen und sie nicht leichtfertig selbst interpretieren dürfen.

Nele

Beitrag von „Timm“ vom 4. Juli 2005 18:28

Mein Schlussstatement, das jeder hier oder per PN jeder kommentieren darf, so ausführlich er will:

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass durch deine posts Mia, der Eindruck entstanden sei, ich sei ein Korinthenkacker. Dass du nicht einfach den Satz schreiben konntest, "nein, das habe ich so nicht gemeint", verstehe ich nicht. Das ist in keiner Weise eine Entschuldigung, sondern eine Klarstellung. Korinthenkacker ist ein Schimpfwort und es sollte doch allen daran gelegen sein, das hier auszuräumen - schon im Sinne des normalen Gesprächstones im Forum. Mit Mias letztem Beitrag ist die Sache für mich jedenfalls erledigt! Dass ich durch eine gewisse Dünnhäutigkeit die Sache verkompliziert habe, ist mir mit ein wenig Abstand klar. Allen, die darunter leiden mussten, sage ich sorry.

Ich verstehe aber nichts mit Absicht falsch und auch einem erwachsenen Menschen muss man es m.E. nachsehen, ohne ihn gleich zu infantilisieren, dass er Kommunikationsstörungen auf der Beziehungsebene in gewissen Situationen anders bewertet, als nicht Involvierte.

Und nochmal zum Inhaltlichen:

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?topic=101377960252>

(auf meine Nachfrage beim Forum recht.de)

Beitrag von „nofretete“ vom 4. Juli 2005 18:57

Timm, ich wollte dich keineswegs infantilisieren, auch wenn ich dich mit einem Kind verglichen habe. Ich fand deine Reaktion nur, wie du auch selbst nun gesagt hast, etwas dünnhäutig.

Ich finde es auf jeden Fall gut, dass du dich nun entschlossen hast dich nicht abzumelden, da ich deine Beiträge, wie schon gesagt, immer sehr konstruktiv und hilfreich fand. In diesem Sinne,  falls ich dir zu  vorkam.

LG, Nof.

Beitrag von „Erika“ vom 6. Juli 2005 00:32

Hallo,

und ich dachte, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus - wahrscheinlich nur, wenn es um die bösen, unwilligen, schlecht erzogenen, dummen usw. Schüler oder die nichtwissenden, anmaßenden, sich zu wenig oder zuviel um ihre Kinder kümmern Eltern geht.

Ich muss zugeben, dass mich diese Korinthenkackerei, dieser Streit ums nichts zum Schmunzeln gebracht hat, besonders weil sich hier Lehrer gegenseitig beleidigen, von denen ich auch schon reichlich mein Fett weg bekommen habe. Ich habe sogar das Gefühl, dass mein hier ins Wanken geratenes Selbstbewusstsein ein wenig aufgebaut wurde. Liegt es nicht doch immer nur an mir, dass ich hier angegriffen werde?

Austeilen ist leichter als einstecken, gell? Habt Ihr sonst keine Probleme?

So, jetzt könnt Ihr euch wieder verbrüdern und mit gemeinsamer Kraft auf mich los gehen!

Viele Grüße
Erika

P.S. Heike freut sich sicher, dass ich ausnahmsweise nichts zum Thema "Entwicklungsstörungen" sage.

Beitrag von „Melosine“ vom 6. Juli 2005 09:12

seufz Erika, ich begann gerade zu glauben, du seist auch zu differenzierten Äußerungen fähig und es sei dir möglicherweise wirklich an einer Diskussion gelegen... Schade!

M.

Beitrag von „Enja“ vom 6. Juli 2005 09:54

Hallo Melosine,

wie soll ich das jetzt verstehen? Neue Runde? Bißchen hacken?

Entschuldigung, ich habe ein schwerkrankes Kind und bin äußerst dünnhäutig.

Grüße Enja

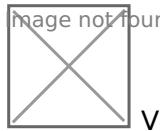
Beitrag von „Jassy“ vom 6. Juli 2005 11:25

Hey hey, nun streitet euch doch nicht.

Eigentlich ging es doch in dem Thread um die "Notendifferenz zwischen zwei Zeugnissen".

Nicht streiten, das bringt doch nix. 

Beitrag von „Melosine“ vom 6. Juli 2005 11:40



Verzeihung, Enja!!! Das war einfach ein Vertipper und wird jetzt korrigiert!

Gute Besserung für dein Kind!

LG,
Melosine

Beitrag von „Enja“ vom 6. Juli 2005 12:07

Danke, hab es mir auch schon fast gedacht, wollte aber nicht, dass es so stehenbleibt, und wie gesagt.....

Grüße Enja

Beitrag von „Timm“ vom 6. Juli 2005 16:53

Zitat

Erika schrieb am 05.07.2005 23:32:

Hallo,

und ich dachte, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus - wahrscheinlich nur, wenn es um die bösen, unwilligen, schlecht erzogenen, dummen usw. Schüler oder die nichtswissenden, anmaßenden, sich zu wenig oder zuviel um ihre Kinder kümmern den Eltern geht.

Ich muss zugeben, dass mich diese Korinthenkackerei, dieser Streit ums nichts zum Schmunzeln gebracht hat, besonders weil sich hier Lehrer gegenseitig beleidigen, von denen ich auch schon reichlich mein Fett weg bekommen habe. Ich habe sogar das Gefühl, dass mein hier ins Wanken geratenes Selbstbewusstsein ein wenig aufgebaut

wurde. Liegt es nicht doch immer nur an mir, dass ich hier angegriffen werde?

Austeilen ist leichter als einstecken, gell? Habt Ihr sonst keine Probleme?

So, jetzt könnt Ihr euch wieder verbrüdernd und mit gemeinsamer Kraft auf mich los gehen!

Viele Grüße

Erika

P.S. Heike freut sich sicher, dass ich ausnahmsweise nichts zum Thema "Entwicklungsstörungen" sage.

Alles anzeigen

[Blockierte Grafik: <http://www.clicksmilies.com/s0105/wuerg/vomit-smiley-014.gif>]

Beitrag von „Tina34“ vom 6. Juli 2005 17:15

Hallo,

Erika, du wirst es nicht glauben, aber du bist nicht der Mittelpunkt der Welt. 😂

LG

Tina

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 6. Juli 2005 18:14

Zitat

Liegt es nicht doch immer nur an mir, dass ich hier angegriffen werde?

Ist das ein freudscher Versprecher oder fragst du dich das wirklich?

Beitrag von „Finchen“ vom 3. Januar 2023 15:48

Ich hänge mich mal mit meiner Frage hier dran: Ist es zulässig, dass ein Kind innerhalb eines halben Jahres um zwei Noten schlechter bewertet werden darf (hier NRW von Ende Klasse 6 Note „sehr gut“ zu „befriedigend“ im 1. Halbjahr Klasse 7)?

Ich finde dazu keine verlässliche Info.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2023 15:59

Es gibt keinen Notenschutz, der so etwas verhindern würde. In NDS ist es zumindest so, dass in der zugehörigen Zeugniskonferenz der "Notensprung" kurz begründet werden muss. Das dient aber letztlich nur der Transparenz bzw. Ursachenforschung.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Januar 2023 16:13

Ich verstehe die Frage nicht? Was hat das letzte Halbjahr mit dem nächsten zu tun? Ich hatte schon Sprünge von 1 auf 6.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Januar 2023 16:19

Ich kenne es auch aus NDS, dass man es begründen sollte, in NRW habe ich es nie gehört. Eine Kollegin (mittlerweile pensioniert) meinte, sie würde es nie tun, um sich selbst zu schützen, weil es sonst so aussieht, als würde sie zu harte Noten oder umgekehrt zu gute Noten verschenken. Ich finde eine solche Position echt problematisch, so nach dem Motto, ich zweifle selbst daran, ob es eine 2 oder 3m ist, also gebe ich eine 2.

Es gibt SuS, die über die Sommerferien komplett abrutschen oder aufblühen, es gibt auch die Pubertät und Gruppendynamik je nach Lehrkraft, genauso wie es auch inhaltliche Bereiche, die einem mehr liegen als andere (ich hatte in der 8. und 9. Klasse in Mathe totale (verhältnismäßig) Achterbahn der Mathenoten: Alles mit Zahlen 1+, Geometrie und so ein Zeug eine 3-2. Bis ich doch einigermaßen verstanden habe, was dahintersteht und ich mich mit

komischen Volumenberechnungen und Winkeldingern angefreundet hatte. Zum Glück haben wir immer abgewechselt. Bio war auch ähnlich (ob Geologie (ist bei mir in Bio gewesen) oder Rinderauge auseinandernehmen, ist doch was Anderes).

In der Oberstufe kenne ich es von einigen SuS in SoWi: ob Politik oder Wirtschaft ist doch ein Unterschied.

Ich würde also bei einem Kind durchaus auch danach schauen, ob die Inhalte im Hintergrund stehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Januar 2023 16:23

Zitat von Fincheln

Ich hänge mich mal mit meiner Frage hier dran: Ist es zulässig, dass ein Kind innerhalb eines halben Jahres um zwei Noten schlechter bewertet werden darf (hier NRW von Ende Klasse 6 Note „sehr gut“ zu „befriedigend“ im 1. Halbjahr Klasse 7)?

Ich finde dazu keine verlässliche Info.

Alles, was Du hierfür brauchst, sind das Schulgesetz und die APO-S I.

Die Notengebung unterliegt keiner Bindung an die Note im vorangegangenen Schuljahr (sic!). Somit ist ein Sprung jedweder Art von Note X am Ende von Klasse 6 auf Note Y zum Halbjahr von Klasse 7 möglich.

Zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr gelten die Vorgaben nach VV 21 (Hervorhebung durch mich.)

VV zu § 21

21.1 zu Absatz 1

21.1.1 Die Versetzungskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmennthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Versetzungskonferenz ist ein Protokoll zu führen.

21.1.2 Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese auf Verlangen in der Versetzungskonferenz. **Sie oder er berücksichtigt die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr.** Die Note kann durch

Konferenzbeschluss nicht abgeändert werden; die schulaufsichtliche Überprüfung bleibt unberührt.

(Quelle: [BASS 2022/2023 - 13-21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I \(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/BASS_2022/2023/_13-21_Nr._1.1_Verordnung_über_die_Ausbildung_und_die_Abschlussprüfungen_in_der_Sekundarstufe_I_(Ausbildungs- und Prüfungsordnung_Sekundarstufe_I-_APO-S_I).html))

Ein Sprung um zwei Noten wäre damit auch innerhalb eines Schuljahres vom ersten zum zweiten Halbjahr möglich, müsste aber entsprechend begründet werden - gerade falls es um eine Nichtversetzung gehen sollte.

Beitrag von „Friesin“ vom 3. Januar 2023 18:01

weder gibt es einen Bestandsschutz für irgendwelche Noten,
noch sind solche Aufs und Abs ungewöhnlich.

Schon gar nicht in der Pubertät-

In Klasse 7 erlebe ich oft ein Abrutschen ganzer Schülergruppen: die Pubertät (klingt banal, ist aber nicht zu unterschätzen),

dazu eine aufgestockte Fächertafel (einzelne Naturwissenschaften statt des Sammelfachs Mensch-Natur-Technik), höhere Ansprüche in der Anwendung methodischer Skills, in den Fremdsprachen oft DAS Gruseljahr schlechthin, weil gespickt mit einem Bombardement an Grammatik, kurz: der Welpenschutz ist spätestens jetzt vorbei- und oft ja auch Lehrerwechsel im einen oder anderen Fach.

Also alles ganz normal 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Januar 2023 19:20

Ach: und im G9 ist die 7. Klasse der Start der 2. Fremdsprache. Im G8 war das für viele SuS der 6. Klasse, die "gut/durchschnittlich" waren, ohne viel zu lernen, der Dolchstoss, weil plötzlich auf einmal ganz viele neue Vokabeln zu lernen "aus dem Nichts auftauchen". Die Arbeitslast lässt sich bei den anderen Fächern spüren (habe ich mir sagen, denn ICH war eigentlich immer

"die Böse", wegen der alle anderen Fächer leiden (aus Sicht der Schüler*innen und Eltern, nicht der Kolleg*innen)

Beitrag von „laleona“ vom 3. Januar 2023 21:42

Kommt bei euch die 2. Fremdsprache wirklich erst in der 7. Klasse? War früher in by so, jetzt, trotz g9, trotzdem in der 6. Klasse. Sehr bedauerlich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Januar 2023 21:58

Ich habe den Shift zu G9 zwar "verpasst", bin aber 99% sicher, dass es erst ab der 7. Klasse ist (und ich wiederum hätte mich bei einer Wahlmöglichkeit für die 6. Klasse eingesetzt, selbst wenn zb mit allen Stunden der Sek1 gestreckt. Meine Erfahrung ist nämlich so: die süßen, großen Babys aus der 6. Klasse, die total offen und gerne eine Fremdsprache lernen wollen, auch mit "albernen Liedern" und Vorspielen, sind nach den Sommerferien in der 7. Klasse kleine pubertierende Monster, die viel zu cool sind für Spielchen.

Da ich aber nie erst in der 7. Klasse unterrichtet habe (in meinem früheren Leben in G9 hatte ich zu wenig Erfahrung und war da nur vertretungsweise in der Oberstufe), weiß ich natürlich nicht, ob es ab Klasse 7 anders ist. Ich sehe ein, dass die 2. Fremdsprache für "meine" SuS der Todeszug ist, bin aber unsicher, dass das Herauszögern um ein Jahr (und damit die quasi garantierte Versetzung bis Klasse 10, besser ist, wenn es sooo eine Überforderung ist. (also reale Überlegungen, wo ich keine Antwort habe)

Beitrag von „DeadPoet“ vom 3. Januar 2023 22:57

Mag an Bayern liegen, aber das wäre jetzt das erste Mal, dass ich höre, dass sich Noten von einem Zeugnis zum anderen nicht groß verändern sollen. Bei uns ändern sich auch Noten vom Zwischen- zum Jahreszeugnis deutlich.

Beitrag von „Djino“ vom 3. Januar 2023 23:08

Zitat von laleona

Kommt bei euch die 2. Fremdsprache wirklich erst in der 7. Klasse? War früher in by so, jetzt, trotz g9, trotzdem in der 6. Klasse. Sehr bedauerlich.

Ist in NDS auch so.

2. Fremdsprache weiterhin in 6. Klasse, obwohl mittlerweile wieder komplett G9.

Bedauerlich insbesondere für die SuS, die aus Nachbarbundesländern (z.B. Hessen, Sachsen-Anhalt) nach NDS wechseln und spontan ein Schuljahr aufholen müssen.

Man kann argumentieren für 2. FS ab 6 oder ab 7. Aber an dieser Stelle wäre eine Einheitlichkeit über die Bundesländer hinweg sowohl schüler- als auch lehrerfreundlich.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. Januar 2023 23:31

Kommt vielleicht auch darauf an, was die erste Fremdsprache ist? Wimre war es hier früher bei G 9 so, dass bei erster Fremdsprache Latein Englisch auch schon in der 6. kam, bei erster Fremdsprache Englisch die zweite aber erst in der 7. ... Aber vielleicht verwechsle ich da auch was.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2023 08:05

Zitat von DeadPoet

Mag an Bayern liegen, aber das wäre jetzt das erste Mal, dass ich höre, dass sich Noten von einem Zeugnis zum anderen nicht groß verändern sollen. Bei uns ändern sich auch Noten vom Zwischen- zum Jahreszeugnis deutlich.

Ja, wenn man die Noten stumpf ausrechnet und keinen pädagogischen Nasenfaktor berücksichtigt, passiert das automatisch.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 08:24

Wieso? Der pädagogische Nasenfaktor ist doch bereits in der Bewertung der Einzelleistungen enthalten.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Januar 2023 09:35

Zitat von Plattenspieler

Kommt vielleicht auch darauf an, was die erste Fremdsprache ist? Wimre war es hier früher bei G 9 so, dass bei erster Fremdsprache Latein Englisch auch schon in der 6. kam, bei erster Fremdsprache Englisch die zweite aber erst in der 7. ... Aber vielleicht verwechsle ich da auch was.

Also in NRW war das zu meiner Schulzeit (Abitur 1993) nicht so. Latein ab Kl. 5, Englisch ab 7.

Später unter G8 wurde das für alle Schulformen vorgezogen, obwohl G8 ja nur die Gymnasien betraf. Da gab es dann in der Tat die Regelung, dass die 2. FS ab Kl. 6 einsetzte und die Lateiner auch schon ein bisschen Englisch ab der 5. Klasse hatten. Dafür kam in Klasse 6 dann keine weitere FS dazu sondern verstärkter Englischunterricht.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 4. Januar 2023 10:29

Zitat von fossi74

Ja, wenn man die Noten stumpf ausrechnet und keinen pädagogischen Nasenfaktor berücksichtigt, passiert das automatisch.

Ja, wenn man die Noten nicht stumpf ausrechnet und keinen einen pädagogischen Nasenfaktor berücksichtigt, passiert das automatisch.

Die beiden Aussagen sind in ihrem Wahrheitsgehalt identisch, weil beide Vorgehensweisen zum selben Ziel führen können: Einer deutlich geänderten Note.

Ich halte daher den subtilen Vorwurf ("du bist stumpf und achtest nicht auf Pädagogik") für unangemessen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Januar 2023 11:07

Zitat von Finch

Ich finde dazu keine verlässliche Info.

Manchmal findet man nichts, weil es nichts gibt. Wenn es keine entgegenstehende Regelung gibt, wird es wohl möglich sein.

Aus welchem konkreten Anlass fragst du?

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2023 11:26

Zitat von BlackandGold

Ich halte daher den subtilen Vorwurf ("du bist stumpf und achtest nicht auf [Pädagogik](#)") für unangemessen.

Du irrst, was den subtilen Vorwurf angeht. Mittlerweile gebe ich ja praktisch keine Noten mehr (Klinikschule), aber als bayerisch sozialisierter Gymnasiallehrer halte ich das Ausrechnen von Noten für das quasi naturgegebene Verfahren.

Aber dieses Fass müssen wir an dieser Stelle nicht schon wieder aufmachen!

Beitrag von „Palim“ vom 4. Januar 2023 11:34

Ist es in allen Bundesländern gleich, dass im 2. Halbjahr im Zeugnis eine Ganzjahresnote steht?

In NDS ist die Regel zum Notensprung so formuliert, dass immer das vorherige Halbjahr gemeint ist, also schuljahresübergreifend.

Beitrag von „Kris24“ vom 4. Januar 2023 12:05

Zitat von Bolzbold

Also in NRW war das zu meiner Schulzeit (Abitur 1993) nicht so. Latein ab Kl. 5, Englisch ab 7.

Später unter G8 wurde das für alle Schulformen vorgezogen, obwohl G8 ja nur die Gymnasien betraf. Da gab es dann in der Tat die Regelung, dass die 2. FS ab Kl. 6 einsetzte und die Lateiner auch schon ein bisschen Englisch ab der 5. Klasse hatten. Dafür kam in Klasse 6 dann keine weitere FS dazu sondern verstärkter Englischunterricht.

In Baden-Württemberg normalerweise auch nicht. 1978 begann ich in Klasse 5 mit Latein, ab Klasse 7 Englisch, ab Klasse 9 Altgriechisch. Am Nachbargymnasium begann eine Klasse mit Französisch und ab Klasse 7 als 2. FS Englisch.

Allerdings gab es noch eine weitere Klasse an diesem viel größerem Gymnasium, die in 5.1 mit Französisch begann und ab 5.2 (2. Halbjahr Klasse 5, Klasse 6 ist mir nicht bekannt) Frühenglisch aus der Grundschule (gab es damals häufig auf freiwilliger Basis, hatte ich auch ab Klasse 3) fortsetzte (das meinte vielleicht [Plattenspieler](#)). 3. Fremdsprache begann immer erst in Klasse 9. (Ich unterrichtete im Referendariat an einem anderen Gymnasium noch eine Klasse mit Beginn in 5.1 Französisch und 5.2 Englisch, sehr kleine Klasse, fast nur Kollegenkinder, sehr intelligent und ideal für einen Referendar (Kollegen hielten sich zum Glück mit Kommentaren zurück).)

Da es damals noch keine Profile im heutigen Sinn gab, entschied man mit der Anmeldung am Gymnasium über die FS (Beginn).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Januar 2023 12:09

Hier der Link zur Regelung für Niedersachsen.

https://www.mk.niedersachsen.de/download/49956..._zeugnisse_.pdf

Ich zitiere:

3.6

Verändert sich in einem Fach die Bewertung gegenüber der für das vorhergehende Schulhalbjahr innerhalb der gleichen Schulform um mehr als eine, nach einem Schulformwechsel um mehr als zwei Notenstufen, so ist die Begründung der Bewertung in der

Klassenkonferenz zu erörtern und in der Konferenzniederschrift zu vermerken.

Fazit:

Möglich und erlaubt ja, aber eben mit Begründung und Dokumentation.

Was ich viel interessanter finde, ist dieser Passus hier:

3.3

*Die Bewertungen in den Fächern werden von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festgesetzt. Kommt die Schulleiterin oder der Schulleiter **oder die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Klassenkonferenz** zu der Auffassung, dass eine Lehrkraft bei der Erteilung einer Zeugnisnote einen Konferenzbeschluss über Grundsätze für die Leistungsbewertung verletzt oder gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, allgemein anerkannte pädagogische Grundsätze oder Bewertungsmaßstäbe verstoßen hat oder von unrichtigen Voraussetzungen oder sachfremden Erwägungen ausgegangen ist, so ist der Lehrkraft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, so berichtet die Schulleiterin oder der Schulleiter der zuständigen Schulbehörde und bittet um Überprüfung der Bewertung.*

Das bedeutet, dass die Mitglieder der Klassenkonferenz per Mehrheitsbeschluss die Leistungsbewertung eines anderen Kollegen oder einer Kollegin beanstanden können und dann im Extremfall die Schulaufsicht ins Boot kommt.

Im Vergleich noch einmal die entsprechende VV aus NRW in Verbindung mit der ADO:

VV21 APO-S I

21.1.2 Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese auf Verlangen in der Versetzungskonferenz. Sie oder er berücksichtigt die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr. Die Note kann durch Konferenzbeschluss nicht abgeändert werden; die schulaufsichtliche Überprüfung bleibt unberührt.

ADO §21 Abs. 4

(4) Hält die Schulleiterin oder der Schulleiter allgemein oder im Einzelfall die Notengebung einer Lehrerin oder eines Lehrers für unvereinbar mit den Vorschriften zur Leistungsbewertung oder allgemeinen Bewertungsgrundsätzen und ist darüber kein Einvernehmen unter den Betroffenen zu erreichen, ist die Entscheidung der fachaufsichtlich zuständigen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Die KollegInnen in NRW haben hier kein "Beanstandungsrecht".

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Januar 2023 12:13

Zitat von fossi74

Ja, wenn man die Noten stumpf ausrechnet und keinen pädagogischen Nasenfaktor berücksichtigt, passiert das automatisch.

Wie wäre es mit etwas weniger stumpfen Verallgemeinerungen? Auch in Bayern gibt es einen pädagogischen Freiraum bei der Notenfestsetzung.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2023 12:16

Zitat von DeadPoet

Wie wäre es mit etwas weniger stumpfen Verallgemeinerungen? Auch in Bayern gibt es einen pädagogischen Freiraum bei der Notenfestsetzung.

Siehe dazu mein Beitrag #86.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Januar 2023 12:20

Zitat von fossi74

Siehe dazu mein Beitrag #86.

Und der ändert jetzt was genau? Dass Du auch in Bayern am Gymnasium tätig warst? Dann müsstest Du es besser wissen oder hast es lange Zeit falsch gemacht.

Und: "Das Fass müssen wir nicht wieder aufmachen" - hast DU aber.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 12:36

Zitat von Bolzbold

Das bedeutet, dass die Mitglieder der Klassenkonferenz per Mehrheitsbeschluss die Leistungsbewertung eines anderen Kollegen oder einer Kollegin beanstanden können und dann im Extremfall die Schulaufsicht ins Boot kommt.

Ja, im Gegensatz zu NRW ist dazu nicht nur die SL berechtigt. Beanstanden heißt hier aber auch wirklich, dass erkennbar gegen Grundsätze der Leistungsbewertung verstoßen worden sein muss. So verschieden sind die Regelungen übrigens gar nicht. Auch in NRW scheint die Note ja auf Verlangen in der Konferenz erörtert werden zu müssen. Diese kann zwar (analog zu NDS) diese Note nicht direkt abändern, aber auch eine schulaufsichtliche Überprüfung erwirken.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. Januar 2023 13:38

Zitat von DeadPoet

Und der ändert jetzt was genau? Dass Du auch in Bayern am Gymnasium tätig warst?
Dann müsstest Du es besser wissen oder hast es lange Zeit falsch gemacht.

Und: "Das Fass müssen wir nicht wieder aufmachen" - hast DU aber.

Was willst Du denn von mir? Werden in Bayern die Noten neuerdings nicht mehr ausgerechnet, und zwar auf zwei Dezimalstellen? Dass das pädagogische Ermessen dann halt schon bei der Findung der Einzelnote erfolgen muss, war und ist mir klar. Und was ich jahrelang falsch gemacht haben soll, darfst du mir gern erläutern.

Von mir auch gerne noch einmal die Erläuterung, dass ich dieses Verfahren für besser halte. So weiß der Schüler nämlich immer, "wie er gerade steht".

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Januar 2023 14:09

Zitat von fossi74

Was willst Du denn von mir? Werden in Bayern die Noten neuerdings nicht mehr ausgerechnet, und zwar auf zwei Dezimalstellen? Dass das pädagogische Ermessen dann halt schon bei der Findung der Einzelnote erfolgen muss, war und ist mir klar. Und was ich jahrelang falsch gemacht haben soll, darfst du mir gern erläutern.

Von mir auch gerne noch einmal die Erläuterung, dass ich dieses Verfahren für besser halte. So weiß der Schüler nämlich immer, "wie er gerade steht".

Interessant. Du steigst in die Diskussion ein, zitierst mich ... bist Dir bewusst, dass man das Fass nicht aufmachen soll / will und wunderst Dich, was ich von Dir will?

Ja, Noten werden auf Dezimalstellen gerechnet. Ja, pädagogisches Ermessen gibt es natürlich bei der Findung der Einzelnote. Und dann gibt es einen pädagogischen Spielraum, bei dem der Fachlehrer die Note noch anders festsetzen kann, als der rechnerische Wert ergibt. 3,55 kann z.B. eine 3 sein (3,46 sogar auch eine 4).

Und dass Du das Verfahren für gut hältst ... sorry, das hatte ich Deinen bisherigen Äußerungen hier nicht entnommen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Januar 2023 15:53

Zitat von fossi74

Was willst Du denn von mir? Werden in Bayern die Noten neuerdings nicht mehr ausgerechnet, und zwar auf zwei Dezimalstellen? Dass das pädagogische Ermessen dann halt schon bei der Findung der Einzelnote erfolgen muss, war und ist mir klar. Und was ich jahrelang falsch gemacht haben soll, darfst du mir gern erläutern.

Von mir auch gerne noch einmal die Erläuterung, dass ich dieses Verfahren für besser halte. So weiß der Schüler nämlich immer, "wie er gerade steht".

Für ein Land, dass sich so um sein Bildungssystem röhmt ist es schon sehr abenteuerlich, einfachste Mathematik nicht zu verstehen und daher Durchschnittsnoten mathematisch zu berechnen. Dafür können die Kollegen natürlich nichts, die sich ans Recht halten müssen. Aber abenteuerlich ist es schon.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Januar 2023 18:18

Zitat von Bolzbold

...

3.3

*Die Bewertungen in den Fächern werden von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festgesetzt. Kommt die Schulleiterin oder der Schulleiter **oder die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Klassenkonferenz** zu der Auffassung, dass eine Lehrkraft bei der Erteilung einer Zeugnisnote einen Konferenzbeschluss über Grundsätze für die Leistungsbewertung verletzt oder gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, allgemein anerkannte pädagogische Grundsätze oder Bewertungsmaßstäbe verstoßen hat oder von unrichtigen Voraussetzungen oder sachfremden Erwägungen ausgegangen ist, so ist der Lehrkraft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, so berichtet die Schulleiterin oder der Schulleiter der zuständigen Schulbehörde und bittet um Überprüfung der Bewertung.*

...

Wow, hier passt mal der Verwirrendsmiley. Das Hintertürchen zur Kontrolle des Kollegen, den man nicht für zurechnungsfähig hält? Dabei würde es wahrlich reichen, wenn die Schulleitung kontrolliert, falls es Beschwerden geben sollte.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 18:43

Zitat von Quittengelee

Das Hintertürchen zur Kontrolle des Kollegen, den man nicht für zurechnungsfähig hält?

Nein, es geht erkennbar gerade nicht um ein Bauchgefühl, sondern darum, dass nicht nur die SL, die schlicht nicht in jeder Zeugniskonferenz sitzen kann, bei deutlich erkennbaren Verstößen eine schulaufsichtliche Überprüfung einleiten kann.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Januar 2023 19:13

Ich schreibe nichts von Bauchgefühl, es geht um die Kontrolle durch Kollegen, wenn jemand gegen ganz allgemeine Grundsätze verstößt. Also Noten würfeln. Wer tut sowas? Das ist doch ein Sonderfall.

Gibt es solcherlei Bestimmung denn noch in einem anderen Bundesland?

Beitrag von „BlackandGold“ vom 4. Januar 2023 19:19

Zitat von fossi74

Von mir auch gerne noch einmal die Erläuterung, dass ich dieses Verfahren für besser halte. So weiß der Schüler nämlich immer, "wie er gerade steht".

Das war mir durchaus nicht ersichtlich. Ich halte aber auch grundsätzlich eine arithmetische Verrechnung von ordinalskalierten Daten (denn Noten sind NICHT nominalskaliert) für bedenklich, denn das ist mathematisch eigentlich nicht zulässig. Aber ich mag ja auch den Notenschnitt nicht. 😊